

Sitzungsprotokoll

über die

20. Gemeinderatssitzung

vom 18. September 2018 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr - Ende: 23:25 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Andreas Haas
Herr Bürgermeister-
Stellvertreter: Martin Kammerlander
Gemeinderäte: Dietmar Tschugg
Jakob Platzer
David Kammerlander für Karl Geisler
Josef Kammerlander für Walter Geisler
Gabriela Imp
Stefan Hochstaffl
Wolfgang Hollaus
Franz Emberger
Christian Münnich

Außerdem anwesend: Wolfgang Wegscheider, Renate Eberharter
Hans Peter Bernardi, Friedrich Stöckl, Michael Hölzl-Klawunn,
Elisabeth v.d.Arend, Anna-Maria v.d.Arend, |
Ing. Gert Knabl - GemNova

Entschuldigt waren: -
Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 19. Sitzungsprotokolls vom 25. Juni 2018;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Angebot Parkraumbewirtschaftung Wimmertal;
4. Neubau Bildungszentrum Gerlos
 - a) Honorar für Planung
 - b) Mitspracherecht bei Sonderplaner
5. Kaufvertrag Zufahrt „Isskogelsiedlung“;
6. Information bzgl. der geplanten zusätzlichen Urnennischen am Friedhof;
7. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Gp. 300 von Herrn Johann Kröll, Gerlosberg;
8. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundparzellen 394/3 (Walter Geisler) und 394/6 (Fa. Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH);
9. Stellungnahme von Herrn Franz Hörl bzgl. Erlassung eines Bebauungsplans betreffend die Gp. 218/4 (Reinhard Hollaus) und Gp. 219/2 (Gemeinde Gerlos);
10. Sanierung der Wasserleitung vor dem Raika-Gebäude;
11. Angebot der Fa. Fahnen Gärtner für den Austausch der Fahnenmasten- und Flaggen vor dem Gemeindehaus;
12. Anfrage der Familie Van der Arend betreffend Bebauung beim Hotel Edelweiß;
13. Besprechung bzgl. Zufahrt zum „Trieberhaus“;
14. Anfrage der Fa. Hölzl-Klawunn wegen Schneeräumung;
15. Beschlussfassung zur Namensgebung des Bereiches „Isskogelsiedlung“;
16. Kassaangelegenheiten;
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
18. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das Sitzungsprotokoll der 19. GR-Sitzung vom 25.06.2018 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn unterfertigt.

GV Stefan Hochstaffl stimmt dem Protokoll nur zu, wenn zum Punkt 14.f) eine Ergänzung angeführt wird, und zwar dürfen zu den hier angeführten Kosten keine weiteren Kosten entstehen. Hier wird vom Bürgermeister auf die 19. GR-Sitzung vom 25.06.2018 verwiesen, wo bereit erklärt wurde, dass keine weiteren Kosten entstehen werden.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Bürgermeister Haas berichtet, dass die Sanierung der Straße mit der Neuerrichtung eines Gehsteigs beginnend von der Haltestelle Oberhof entlang des Fußballplatzes bis zur Haltestelle bei der Isskogelbahn noch im Herbst 2018 begonnen werden soll.
- b) Der Waldspielplatz des TVB wurde am 06. September 2018 eröffnet. Die Absperrung bei der Bundesstraße erfolgte auf Anweisung des Bürgermeisters zur Sicherheit der Fußgänger. Es kam immer wieder vor, dass hier Autos der Besucher des Waldspielplatzes auf dem Gehweg parkten. Dadurch waren die Fußgänger gezwungen auf die Landesstraße auszuweichen.
- c) Bürgermeister Haas berichtet, dass die WLV durch Herrn Hofer das Ausschlagern der Bachläufe des Gmünder-Baches, Oberhof-Baches und beim Brennhütten-Bach im Herbst 2018 zugesagt hat.
- d) Bürgermeister Haas berichtet über die Überprüfung der Schutzwege sowie den Lokalausweis mit der BH Schwaz am 18.09.2018. Es wurden 5 Schutzwege begutachtet. Die für die Genehmigung der Schutzwege zuständige Behörde BH Schwaz erklärte in diesem Zuge, dass noch weitere Erhebungen erforderlich sind, es aber wahrscheinlich ist, dass einige Schutzwege nicht mehr genehmigt werden.
- e) Ende Oktober wird in der Tennishalle ein Dart-Turnier veranstaltet. Dafür wird der Boden auf einer Hälfte des ersten Tennisplatzes verlegt. Es würde sich daher anbieten, gleich danach eine Öffentl. Gemeindeversammlung zu machen. Näheres in der nächsten Gemeinderats-Sitzung.

- f) Bürgermeister Haas berichtet, dass die Kirche ihr Recht auf Benützung einer Wohnung im Gemeinde-/Schulhaus in Anspruch nimmt. Die Räumlichkeiten im 2. Obergeschoß, die derzeit als zusätzlicher Spielraum für den Kindergarten dienen, wurden bereits ausgeräumt.
- g) Bürgermeister Haas erinnert an die Kostenaufteilung bei der Sanierung des Ufermauerwerkes auf der orografisch linken Seite des Gerlosbaches auf Höhe vor Einmündung des Riederbaches. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 126.000,-, wobei 50 % der Kosten durch Talvertragsmittel ersetzt wurden. Die restlichen Kosten werden auf Gemeinde und TVB aufgeteilt. Es wird festgehalten, dass durch den Verbund hier keine Kosten getragen wurden.
- h) Das Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht betreffend die Beschwerde von Friedrich Stöckl, Althaus, gegen die Rodungsbewilligung für das Projekt Wohnen/Parken ist abgeschlossen, die Beschwerde wurde abgewiesen.
- i) Das Sonnensegel beim Musikpavillon wurde bei Arbeiten beschädigt. Es wurde das Zugseil abgerissen, die Reparaturkosten betragen ca. € 8.000,-. Die Rechnung erfolgt an den TVB und wird bei der Versicherung eingereicht.
- j) Die Überdachung beim Eingang zur Bücherei wurde von der Fa. Holzbau Maier fertiggestellt. Weitere Arbeiten wie Malerarbeiten etc. werden derzeit ausgeführt.

3)

Der Bürgermeister erläutert anhand des Übersichtslageplanes die geplante Situierung des Parkplatzes. Diese würde sich nach der Weg-Abzweigung Richtung Kothüttenalm befinden. Aufgrund der sehr steilen Auffahrt ist der Parkplatz nur in den Sommermonaten benutzbar, d.h., dass der Schranken bei der Auffahrt im Sommer offen und im Winter geschlossen wäre. Der GR ist der Meinung, dass man den Parkplatz bewirtschaften sollte. Die Kosten für die Ausarbeitung eines Projektes belaufen sich auf ca. € 2.500,00,-. Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Vergabe der Projektausarbeitung.

4)

Herr Ing. Gert Knabl, Fa. GemNova – Innsbruck, erläutert den vorläufigen Rahmenterminplan sowie die derzeit geschätzten Kosten. Sieger des Architekturwettbewerb ist der Architekt B. Hörmann aus Innsbruck. Es hat bereits Gespräche mit dem Architekten Hörmann über das Honorar gegeben. Da dieses im Vergleich zu anderen vergleichbaren Projekten zu hoch ist, müssen noch weitere Gespräche bzw. Verhandlungen erfolgen.

Gemeindevorstand Stefan Hochstaffl möchte bei der nächsten Besprechung mit dem Planer dabei sein, sodass von Seiten der Gemeinde Gerlos Bürgermeister Andreas Haas, Vize-Bürgermeister Martin Kammerlander und der Gemeindevorstand teilnehmen.

Sollte man zu keinem Ergebnis kommen ist die Frage nach der Möglichkeit eruiert worden, ob dann eventuell mit dem zweitplatzierten Planer weitergearbeitet werden könnte. Herr Ing. Knabl rät von dieser Möglichkeit ab, da es dadurch zu rechtlichen Schwierigkeiten bzw. großen Zeitverzögerungen bezüglich des Baustarts kommen kann.

Bezüglich der Förderungen für das Projekt werden nach Abschluss der Preisverhandlungen mit dem Architektenteam und der groben Fixierung des Bauzeitplanes die Gespräche mit den zuständigen Behörden stattfinden.

Herr Ing. Knabl wird vom Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass beim Baubeginn die Baulärmverordnung (Aushubarbeiten nicht während der Sommersaison) zu berücksichtigen ist.

Die Beschlussfassung wird daher auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

5)

Der Kaufvertrag betreffend den Erwerb des Grundstückes für den Neubau des Bildungszentrums wurde der Gemeinde am Montag, 17.09.2018 zugestellt und den Gemeinderäten am 18.09.2018, vormittags, weitergeleitet. Der Kaufvertrag wird vom Bürgermeister erläutert.

Nach kurzer Diskussion wird der Kaufvertrag mit 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung (David Kammerlander, GF Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH) und 4 Nein-Stimmen (Stefan Hochstaffl, Wolfgang Hollaus, Christian Münnich, Franz Emberger) angenommen. Stefan Hochstaffl begründet seine Nein-Stimme mit der späten Zustellung am 18.09.2018 um 11:30 Uhr. Seine Zustimmung bzw. Unterschrift folgt bei der nächsten GR-Sitzung.

6)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Planung des Arch. DI Eberharter für die zusätzlichen Urnennischen im neuen Friedhof zur Kenntnis. Arch. Eberharter hat auch eine Kostenschätzung vorgenommen. Um jedoch genaue Zahlen zu den Kosten zu erhalten schlägt der Bürgermeister vor, eine Ausschreibung zu machen. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7)

Vertagt.

8)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 01. August 2018, mit der Planungsnummer 912-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 394/3, 394/6 KG 87107 Gerlos (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Umwidmung Grundstück 394/3 KG 87107 Gerlos

rund 132 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Parkplatz

weiteres Grundstück 394/6 KG 87107 Gerlos

rund 408 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9)

Herr Franz Hörl, 6281 Gerlos Nr. 153, vertreten durch RA Dr. Eduard Wallnöfer, Fallmerayerstraße 8, 6020 Innsbruck, hat eine Stellungnahme zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 218/4 (Reinhard Hollaus) und der Gp. 219/2 (Gemeinde Gerlos), welcher in der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2018 beschlossen wurde, eingebracht. Diese wird von Amtsleiter verlesen. Es wurde beim Raumplaner Arch. DI Eberharter um Stellungnahme bezüglich der Eingabe von Herrn Franz Hörl ersucht. Diese wird ebenfalls vom Amtsleiter verlesen. Raumplaner Eberharter empfiehlt dem Gemeinderat, den Bebauungsplan nicht zu ändern bzw. zu belassen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Stellungnahme des Franz Hörl keine Folge zu leisten und den in der GR-Sitzung vom 25.06.2018 beschlossenen Bebauungsplan im Bereich der Gp. 218/4 und Gp. 219/2 zu bestätigen. Der Gemeinderat bestätigt einstimmig den Beschluss vom 25.06.2018 für die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 218/4 und Gp. 219/2.

10)

Bürgermeister Haas erklärt dem Gemeinderat, dass aufgrund des Wasserleitungsschadens vor dem Raika-Gebäude die Versicherung den entstandenen Schaden beim Gebäude des Herrn Franz Hörl bezahlt hat. Die Versicherung wird zukünftige Schäden aufgrund des Alters der Wasserleitung nicht mehr begleichen. Die Gemeinde Gerlos ist daher zur Sanierung der Wasserleitung verpflichtet. Weiters wird sich die Gemeinde an den Kosten der Sanierung des Schadens beim Parkplatz, welcher durch den Rohrbruch entstanden ist, beteiligen müssen. Die Arbeiten sollen durch die Fa. Swietelsky ausgeführt werden, die Abrechnung erfolgt nach Regie laut Angebot. Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Sanierung.

11)

Die Fahnenmasten vor dem Gemeindehaus sollen durch Masten mit hissbaren Teleskop-Drehauslegern ersetzt werden, sodass die Fahnen auch bei Windstille gerade hängen. Das Angebot der Fa. Fahnen Gärtner vom 23.07.2018 wird einstimmig angenommen.

12)

Zur Anfrage des Hotel Edelweiß auf Änderung des Bebauungsplanes wird erklärt, dass gemäß § 7 der Tiroler Bauordnung die Bauhöhe von höchstens 20 m nicht überschritten werden darf. Eine Festlegung im Bebauungsplan für eine höhere Bebauung ist nicht möglich. Derzeit besteht an der östlichen Grundgrenze zum Grundstück Gp. 219/1 des Herrn Franz Hörl (Weg zwischen Bp. 586 – Hotel Edelweiß und Gp. 218/4 – Reinhard Hollaus) eine Baufluchtlinie von 5,50 m. Dies erfolgte aufgrund der vorhandenen und erforderlichen Stellplätze für das Hotel Edelweiß. Dem Antrag auf Verringerung auf eine Baufluchtlinie von 3,00 m kann zugestimmt werden, wenn die dort ausgewiesenen Stellplätze anderweitig nachgewiesen werden können. Die Baufluchtlinie von 6,0 m im Erdgeschoß zur Gerlos-Bundesstraße soll bestehen bleiben.

Bei Einhaltung vorstehender Erläuterungen stimmt der Gemeinderat einstimmig für die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes.

13)

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass als nächster Schritt eine Bewertung der betroffenen Grundstücke erfolgen sollte. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Gutachter DI Martin Luxner, 6284 Ramsau, zu beauftragen.

14)

Die Fa. Hölzl-Klawunn hat beantragt, einen Teil der Schneeräumung in der Gemeinde Gerlos zu übernehmen. Grundsätzlich steht der Gemeinderat diesem Antrag positiv gegenüber, da die Firma in Gerlos angesiedelt ist. Es sollen jedoch vor Vergabe noch weitere Gespräche folgen.

15)

Für die Namensvergabe gibt es einige Vorschläge, und zwar:

„Innertaler-Siedlung, Isskogel-Siedlung, Beitz-Siedlung, Siedlung Am-Brunnen, Jagdhaus-Siedlung, Neu Innertal“.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Siedlung mit „Beitz-Siedlung“ zu benennen. Vor endgültiger Vergabe ist die Familie Beitz zu befragen.

16)

Kassaangelegenheiten:

- a) Blumenträge vor Gemeindehaus, Kosten € 10.755,24
- b) Sanierung Ferienhofbrücke, Kosten € 14.476,-
- c) Ankauf Pumpe Hochbehälter Funsingau, Kosten € 6.492,-
- d) Reparatur Sonnensegel, Kosten ca. € 8.000,- netto

Die vorstehenden Kosten werden einstimmig beschlossen.

17)

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Auf Anfrage von GR Franz Emberger erklärt der Bürgermeister, dass die Kosten der Schneeräumung zu landwirtschaftlichen Gebäuden außerhalb des Ortsgebietes von der Gemeinde nicht getragen werden.

- b) GR Christian Münnich möchte im südöstlichen Bereich seines Grundstückes einen Teil des Gemeindegrundes zur Anlegung eines Parkplatzes kaufen. Dieser Punkt wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.
- c) GR Wolfgang Hollaus stellt den Antrag, die zweite und dritte Häuserreihe im Ortszentrum von „gemischtem Wohngebiet“ in „Kerngebiet“ umzuwidmen, um dadurch eine bessere Bebauung zu ermöglichen. Der Bürgermeister erklärt, dass er dazu eine raumordnerische Stellungnahme einholen wird. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dies grundsätzlich zu begrüßen wäre.

Der Bürgermeister

Andreas Haas

